

Die Planungs- und Überwachungspflichten der Architekten und Ingenieure

Referent: RA Dr. Alexander Wronna, LL.M., Frankfurt a.M.

Datum: Montag, 27.11.2017, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.



RA Dr. Alexander Wronna, LL.M.

ist Partner der auf Bau- und Immobilienrecht spezialisierten Wirtschaftsrechtskanzlei KNH Rechtsanwälte. Er betreut in- und ausländische Mandanten bei komplexen Bauvorhaben und der Immobilienverwertung. Seine Tätigkeit umfasst die Projektierung, Vertragsgestaltung und Durchführung von Bau- und Infrastrukturmaßnahmen. Besondere Schwerpunkte seiner Tätigkeit bilden das Ingenieurrecht sowie Gebäudezertifizierungen als auch die projektbegleitende Streitvermeidung/-schlichtung.

Teilnehmerkreis

Ingenieure, Sonderfachleute und Architekten, Projektsteuerer, Auditoren, Baujuristen, Rechtsanwälte.

Ziel

Die Haftungsrisiken von Architekten und Ingenieuren sowie Möglichkeiten sollen aufgezeigt werden. Dazu gehören auch die aus dem komplexen Zusammenspiel der am Bau beteiligten unterschiedlichen Planer und Sonderfachleute sowie Unternehmen resultierenden Gefahren der gemeinschaftlichen Haftung. Ziel des Seminars ist es, sowohl die Möglichkeiten der Haftungsvermeidung als auch der Durchsetzung und Abwehr von Haftungsansprüchen praxisnah darzustellen.

Themen

1. Leistungspflichten und die damit einhergehende Haftung

- Planungspflichten
- Sachwalterpflichten
- Nebenpflichten

2. Schnittstellen zwischen Objekt- und Fachplanung

- Koordination
- Integrations- und Crash-Planung
- Überwachung

3. Werkvertragliche Erfolge

- Grundsätze des Werkvertragsrechts
- Abgrenzung von Werk- und Dienstleistungen
- Mögliche Anspruchsgrundlagen und Haftungsrisiken

4. Haftung im Kostenbereich/Baukosten

- Baukostenrahmen, Obergrenzen und Garantien
- Bonus-/Malusregelungen
- Rechtsfolgen bei Kostensteigerungen
- Kostenkontrolle

5. Haftung bei der Objektbetreuung/örtlichen Bauüberwachung

- Überwachungspflichten
- Rechnungsprüfung und -freigaben
- Umfang des Einflusses auf bauausführende Unternehmen und Weisungsrechte
- Abnahmen

6. Besonderheiten beim Bauen im Bestand

- Genehmigungsrisiko
- Kostenrisiko
- Technisches Risiko

7. Zusammenspiel und gemeinsame Haftung mit anderen Baubeteiligten (Bauunternehmen, Fachplanern, Sonderfachleuten)

- Gesamtschuldnerische Haftung
- Strategie bei der Inanspruchnahme
- Rückgriffsmöglichkeiten

8. Verjährungsfragen

- Verjährung von Haftungsansprüchen
- Abnahmen- und Teilabnahmen

9. Vertragliche Haftungsbeschränkungen und Absicherung während der Projektdurchführung

- Vertragsklauseln
- Absicherungsschreiben

10. Haftpflichtversicherung

- Versicherungsschutz
- Risikoausschlüsse
- Verhaltensregeln im Haftungsfall



Anmeldung: Fax 0621 - 2 83 83,

E-Mail koden@ibr-seminare.de

Kontakt bei Fragen:

Sandra Koden Tel. 0621 - 120 32-18

Kerstin Möller Tel. 0621 -120 32-35

10% Frühbucherrabatt
bei Buchung bis zum 15.06.2017

Anmeldung

Die Planungs- und Überwachungspflichten der Architekten und Ingenieure

mit RA Dr. Alexander Wronna, LL.M., Frankfurt a.M.

Datum: Montag, 27.11.2017, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim, Neue Adresse: Augustaanlage 65, 68165 Mannheim

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Hiermit melde ich mich bzw. uns zu folgendem Seminar an:

Bitte in Druckbuchstaben

Titel, Vorname Name	<input type="text"/>	
Firma Gesellschaft	<input type="text"/>	
Straße Nummer	<input type="text"/>	
PLZ Ort	<input type="text"/>	
Telefon	<input type="text"/>	Firmenstempel <input type="text"/>
Telefax	<input type="text"/>	
E-Mail- Adresse	<input type="text"/>	
Datum	<input type="text"/>	
Unterschrift	<input type="text"/>	
Nur, falls zutreffend: Benötigen Sie Fortbildungspunkte? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="text"/>		

Tragen Sie hier bitte die für Sie zuständige Architekten- oder Ingenieurkammer ein.

Sie erhalten ausführliche Seminarunterlagen. Der Seminarpreis versteht sich inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke.

Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben). Unsere fachbezogenen Veranstaltungen sind in der Regel für die Pflichtfortbildung nach § 15 FAO geeignet. Die abschließende Entscheidung über die Anerkennung bleibt jedoch der für den Teilnehmer zuständigen Anwaltskammer vorbehalten.